

Prüfungsordnung des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science and Engineering der Frankfurt University of Applied Sciences für den Bachelor-Studiengang Elektro- und Informationstechnik (B.Eng.) vom 11. Juli 2018, zuletzt geändert am 21. Januar 2021

Hier: Änderung vom 8. Dezember 2021

Aufgrund des § 44 Abs.1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2020 (GVBl. S. 435) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science and Engineering der Frankfurt University of Applied Sciences am 8. Dezember 2021 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), zuletzt geändert am 23. Oktober 2019 (veröffentlicht am 6. Januar 2020 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 07.02.2022 gemäß § 43 Abs. 5 HessHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

1. Im Rubrum der Prüfungsordnung wird die Angabe

„Die Genehmigung ist befristet für die Dauer der Akkreditierung bis zum 19. April 2019.

ersatzlos gestrichen.

2. In Anlage 2 zur Prüfungsordnung wird in Zeile 51 in der Spalte Prüfungsform die Angabe „Klausur (90 Minuten)“ durch „Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)“ ersetzt.

3. In der Modulbeschreibung des Moduls 25 Elektrische Antriebe (Anlage 3) wird in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ die Angabe „keine“ durch „Bestandene Vorleistung des Moduls M26, Elektrische Maschinen: Labortestat (Gesamtaufwand Selbststudium 15 Stunden)“ ersetzt.

4. In der Modulbeschreibung des Moduls 34 Antriebe in der Automatisierung (Anlage 3) wird in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul“ die Angabe „Keine “ durch „Bestandene Vorleistung des Moduls M26, Elektrische Maschinen: Labortestat (Gesamtaufwand Selbststudium 15 Stunden)“ ersetzt.

5. In der Modulbeschreibung des Moduls 51 (Anlage 3) wird in der Zeile „Modulprüfung“ die Angabe „Klausur (90 Minuten)“ durch „Hausarbeit (Bearbeitungszeit 6 Wochen)“ ersetzt.

Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 1. April 2022 zum Sommersemester 2022 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Professor Dr. Hektor Hebert, Dekan

Der Dekan des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften - Computer Science and Engineering

Frankfurt University of Applied Sciences